

Tierschutzkalender und Darwinismus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwei Streit haben, so soll sich der Dritte nicht drein mischen. Wenn nun z. B. Oesterreich und Frankreich Krieg haben, so darf die Schweiz keinem helfen. Sie darf aber auch den Franzosen nicht erlauben, durch das Land zu ziehen mit dem Heer, und auch den Oestreichern nicht. Wollen sie es tun, so muß die Schweiz sich dagegen wehren, und die andern Staaten müßen ihr helfen. Vor 30 Jahren hatten Frankreich und Deutschland Krieg. Sofort mußte die Schweiz die Grenze besetzen. Die Deutschen besiegten die Franzosen. Ein Heer derselben mußte in die Schweiz flüchten. An der Grenze mußten alle Waffen abgegeben werden. Dann wurden die Soldaten in der ganzen Schweiz verteilt und mußten da bleiben, bis der Krieg zu Ende war. Was hätte die Schweiz nicht tun dürfen?

Diese Tatsache kommt später in der Geschichte wieder zur Behandlung, wird also für einstweilen nur kurzorisch behandelt.

7. Handel, Zoll, Schmuggel.

Anal yse und Synthese. Die Schweiz hat zu wenig Mehl, Fleisch zc. Alles das muß sie aus andern Ländern beziehen. Dann kann sie verkaufen: Käse, Butter, Uhren, Stickereien zc. Sie hat also Ausfuhr und Einfuhr. Wenn man nun über die Grenze handelt, muß man eine Steuer entrichten von jeder Kiste, jedem Stück Vieh zc. Diese nennt man Zoll. Ausfuhr- und Einfuhrzölle. Dieses Geld bekommt der Staat. Er zahlt daraus? Bei jeder Brücke, Eisenbahnstation zc. Zollhäuser. Wächter. Vorzeigen der Ware.

Viele wollen die Sachen heimlich hinübernehmen. Das ist nicht erlaubt und wird bestraft als Diebstahl. Solche Diebe nennt man Schmuggler.

Hauptzollstätten.

Vasel. Eisenbahn, Seide, Uhren.

St. Margarethen, Rorschach, Romanshorn, Buchs für Vieh. An welchen Bahnen?

Geni. Chiasso.

Eintragen dieser Ortscasten.

Zusammensetzung, Concentrationsaufgaben. Aufsatzthema. Begleitstoffe aus dem Lesebuch. Bilder.

Tierschutzkalender und Darwinismus.

Wie lassen sich denn diese Dinge zusammenreimen, wird der geneigte Leser denken. Ein vernünftiger Tierschutz hat doch mit dem Darwinismus nichts zu tun, er ist ein Postulat der Gerechtigkeit und der Vernunft. Schon Moses, der weise Gesetzgeber, hat sich der armen Tiere angenommen und nach ihm der König Salomon. „Du sollst nicht mit einem Ochsen und einem Esel (einem weit schwächeren Tiere) zusammen pflügen.“ „Du sollst dem Ochsen, der auf deiner Tenne Früchte austritt, das Maul nicht verbinden“ (sondern ihn fressen lassen). „Wenn du auf dem Wege bist und auf einem Baum oder auf der Erde ein Vogelnest findest, so nimm die Mutter nicht mit den Jungen, sondern laß jene fliegen und behalte (höchstens) die Jungen, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest.“ (5 Mos. 22). „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; das Herz des Gottlosen aber ist grausam.“ (Spr. 12,10.) Gewiß, die Bestrebungen der Tierschutzvereine sind, soweit sie die richtigen Grenzen nicht überschreiten, von der Schule angelegentlichst zu unterstützen. Wehe dem Buben, der ein Tier quält! Er soll es zu fürchten bekommen, daß der Schmerz wehe tut. Wer sein Vergnügen daran findet, Frösche oder Kröten zu steinigen, Käfer und Fliegen zu verstümmeln, der ist ein roher, gefährlicher Taugenichts; der hat

auch kein Herz und kein Gefühl für das Wohl und Wehe seines Nebenmenschen. Die Kinder sollen auf den Nutzen der Tiere aufmerksam gemacht werden, auf ihre Lebensart, ihr Wachstum und Gedeihen. Nützliche Tiere sind von schädlichen zu unterscheiden; jene sind zu schonen, diese dürfen vertilgt, jedoch niemals gequält werden. In soweit gehen wir mit den Bestrebungen der Tierschutzvereine ganz einig, wir unterstützen sie. Es gibt nun aber eine Art Tierschutz, der vernünftige Grenzen überschreitet; er stellt das Tier gleichsam auf die Hinterfüße, eignet ihm menschliches Denken, Wollen und Empfinden zu und verfällt dabei in eine Sentimentalität, die einen geradezu anekelt. Les extrêmes se touchent. Der Darwinismus erniedrigt den Menschen, indem er ihn aus der Tierwelt hervorgehen läßt; der übertriebene, sentimentale Tierschutz aber erhöht das Tier zum Menschen, zu einem verständigen, fühlenden Wesen, indem er ihm, dem Tiere, Eigenschaften und Fähigkeiten zuschreibt, die es niemals besitzt. Darwinismus und Tierschutz gehen da Hand in Hand, fördern und unterstützen sich gegenseitig. Vor uns liegt der „Deutsche Tierschutzkalender 1900,“ herausgegeben vom Verbands der Tierschutzvereine des deutschen Reiches. XVIII. Jahrgang. Auf Seite 19 ist „Niezes Geburtstag“ beschrieben und zwar auf eine Art und Weise, die jeden verständigen Menschen und Christen förmlich anwidert. Hören wir.

„Wißt Ihr, was heute los ist?“ fragte Adolf. Die Geschwister sannnen hin und her; plötzlich rief Gretchen: „Ich hab's. Heute ist der 16. Mai; da wird unsere Niese gerade ein Jahr alt; ich habe mir den Tag genau gemerkt.“ „Ich auch,“ sagte Adolf, „und ich wollte Euch daran erinnern.“ „Ei, dann hat ja unsere Niese Geburtstag!“ sagte Hans. „Ja“ meinte Gretchen, „den müssen wir feiern!“ „Aber wie denn?“ erkundigte sich der kleine Bruder. „Na, wie man einen Geburtstag feiert; jeder schenkt ihr etwas; wir bauen ihr einen Geburtstagstisch und wünschen ihr Glück,“ versetzte Gretchen. „Das gibt einen prächtigen Spaß,“ meinte Adolf; „aber keiner darf davon wissen, bis alles fertig ist.“ „Und gibt's auch Schokolade?“ erkundigte sich Hänzchen. „Die gehört doch zu jedem richtigen Geburtstage.“ Nun ging's mit Eifer an die Vorbereitungen zum Feste. Zuerst liefen sie auf die Wiese, um Blumen zu pflücken. Gretchen brachte ein rotseidenes Band zum Halsputz für die Kaze, Adolf ging zum Metzger und kaufte für 5 Pf. Wurst, dann deckte Gretchen über die Festbank ein weißes Taschentuch, legte in die Mitte einen Kranz von goldigen Butterblumen, auf die eine Seite das Band, auf die andere einen Spielball und vorn die Würste. Nachdem sie noch einige Gänseblümchen und blauen Ehrenpreis dazwischen gestreut hatte, überichaute sie mit Stolz ihr Werk. „Etwas fehlt noch,“ meinte Adolf. „Da in den Kranz muß ein Bild kommen, weil die Kaze ein Jahr alt ist; ich habe noch ein Stückchen Wachsstock, aber ich stecke ihn erst an, wenn die Niese kommt. Wir wollen sie rufen.“

In diesem Tone wird die blöde Geschichte weiter gesponnen, alles im Gindeverständnis der Hausmutter, welche die Kinder in ihren Vorbereitungen zum Feste sogar noch unterstützt. Die hat auch nicht ein einziges Wort des Tadelns oder wenigstens der Belehrung, daß die Kinder in ihrer Fürsorge für die Tiere zu weit gehen. Es fehlt gerade noch, daß die Kinder ihre Niese, welche „den Geburtstag“ feiert auf den Altar stellen und davor anbetend niederfallen. Welche Verkehrtheiten in diesem förmlichen Tierkultus, welch' freche Verletzung der natürlichen Ordnung! Dann aber auch welche Ironie des Schicksales! Auf der einen Seite der arme, geschlagene Arbeiter, der sich oft um einen Schinderlohn Tag für Tag abmühen und abquälen muß, um

dann schließlich, wenn er körperlich und geistig zerrüttet ist, als unnützes Möbel erbarmungsvoll weggeworfen zu werden, auf der andern Seite das Tier, das man aus der natürlichen Sphäre himmelhoch hinaushebt und mit einem ganz falschen Nimbus umgibt.

Welche Stellung soll die Lehrerschaft einnehmen, welche in tendenziöser Weise das Kind auf Irr- und Abwege führen? Wir müssen ihnen den Eingang in unsere Schulen verwehren, auch dann, wenn wir sie für die obere Schulklasse, für welche sie bestimmt sind, gratis bekommen sollten. In den Papierkorb, in's Feuer mit solcher Ware! Aber Tierschutzkalender, die auf sittlich gesunder Basis beruhen und vollständig geschrieben sind, die sollen uns immerdar willkommen sein; die wollen wir protegieren und verbreiten. Sehr empfehlenswert sind die Tierschutzkalender, die bei B. Uuer in Donauwörth erscheinen. K.

Aus Schwyz, Zürich, Freiburg, Solothurn, Zug, St. Gallen, Bayern.

(Korrespondenzen.)

1. **Schwyz.** a. Der Titl. Lehrerschaft des Kantons Schwyz ist dies Jahr vom Kanton ein willkommenes Neujahrsgeschenk gemacht worden in Form eines Staatskalenders. Noch mehr Freude werden die Behörden aber bereiten, wenn sie dieses Jahr ein neues Erziehungsgesetz mit allfälligen Alterszulagen für die Lehrer zur Bescherung vorbereiten. Immerhin verdient die Schul- und Lehrerfreundlichkeit der schwyzischen Behörden die vollste Anerkennung.

b. Die Kongregation der ehrw. Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl zählt z. B. 3160 Professschwestern. Sie verteilen sich also: Mutterhaus 1269. Provinzen: Oberösterreich 599, Baden-Hohenzollern 429, Böhmen 313, Steiermark 296, Mähren 185 und Slavonien 70. Im letzten Jahre starben 48 Professschwestern, darunter 7 Schweizerinnen (2 Luzernerinnen von Ballwil und Zell); dafür haben 221 Jungfrauen ihre ersten heiligen Gelübde abgelegt.

2. **Zürich.** Der Schweizer. Gewerbeverein ist willens, eine angemessene Vergütung in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Fr solchen Handwerksmeistern zu verabfolgen, die der mühseligen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung genau bestimmter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten. Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach den verfügbaren Mitteln und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indessen solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeister-tätigkeit aufzuweisen haben; b) die Schweizerbürger und Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet. Pflichtenhefte und Anmeldeformulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist, unentgeltlich bezogen werden. Frist für Anmeldungen 31. Januar 1900.

3. **Freiburg.** Die Zahl der bei der Universität Freiburg immatrikulierten Studenten beträgt im laufenden Wintersemester 317; davon studieren 119 Theologie, 72 gehören der juristischen, 56 der litterarischen, 70 der naturwissenschaftlichen Fakultät an. Dazu kommen 56 nicht immatrikulierte Zuhörer, worunter 18 Damen. (Sommer 1899: 307 Studierende, 46 Zuhörer.) Von den 317 Studenten stammen aus der Schweiz 145, aus dem deutschen Reich 89, aus Rußland 39, aus Bulgarien 17, aus Oesterreich 12, aus andern Ländern 25.